

**Hygienekonzept der Tanzgruppen „Tanzfeen Ratzeburg“ (5-7 Jahre)
und „Crazy Dancers“ (8-11 Jahre) der Abteilung Turnen des R.S.V.
entsprechend der Coronaverordnung des Landes Schleswig-Holstein
vom 31. Mai 2021**

Personen mit Symptomen der Covid-19-Infektion sowie Zuschauern ist das Betreten des Vereinsgebäudes untersagt.

1. Die Kinder warten vor dem Gebäude. Sie gehen mit Mund-Nasen-Schutz hinein (über 6-Jährige) und desinfizieren sich die Hände (Mittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung).
2. Die Anzahl von 25 Kindern plus Trainer wird nicht überschritten.
3. Die Teilnehmer müssen bereits in Sportbekleidung zum Training kommen und gehen ohne Umweg in den Spiegelsaal auf einen Platz; eine Möglichkeit, die Umkleieräume zu nutzen besteht nicht.
4. Die Straßenschuhe sind vor dem Spiegelsaal auszuziehen und in das bereitgestellte Schuhregal (Zwischenflur zur Geschäftsstelle) hineinzustellen.
5. Das Betreten und Verlassen des Raumes geschieht einzeln und nur im Spiegelraum darf der MNS abgelegt werden.
6. Bei allen am Training Beteiligten wird vorher der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.
7. Zum Händewaschen und für den Toilettengang stehen die Räumlichkeiten im 1. OG zur Verfügung, die immer nur einzeln betreten werden dürfen.
8. Der Trainer führt eine Anwesenheitsliste mit den Teilnehmern und Datum zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und speichert diese bei sich oder reicht diese bei der Spartenleitung ein. Dies ist auch als Foto per WhatsApp oder als Scan per Mail möglich.
9. Es sind eigenen Getränkeflaschen mitzubringen, die zu Hause zu befüllen sind.
10. Im Spiegelsaal können Rucksack, Trinkflasche usw. platziert werden.
11. Eltern dürfen das Gebäude Riemannstraße 1a weder als Zuschauer betreten noch als Wartebereich nutzen.
12. Es werden vor Beginn alle Regeln noch einmal erläutert.
13. Während des Trainings wird immer wieder stoßgelüftet. Zwischen den Gruppen wird mind. 10 min. gelüftet.
14. Alle Sportgeräte sind nach dem Training zu desinfizieren.
15. Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
16. Das Training erfolgt sowohl für den Trainer als auch die Teilnehmer freiwillig.
17. **Die Einhaltung der Regeln ist zwingend erforderlich und wird bei Missachtung zum Einstellen des Trainingsbetriebes führen.**